

Entgeltregelung für Lieferungen und Leistungen der Stadtgärtnerei

vom 05.10.2001

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 39/01 vom 11.10.2001, S. 319

1. Rahmenentgelt für Tagessätze

Topfpflanze, blühend

Topfdurchmesser

- bis 10 cm	1,00 - 2,00 DM /	0,50 - 1,00 €
- bis 13 cm	2,50 - 4,50 DM /	1,00 - 2,00 €
- bis 24 cm	6,50 - 9,00 DM /	3,00 - 5,00 €
- ab 25 cm	13,50 - 19,00 DM /	7,00 - 10,00 €

Topfpflanze, grün

Topfdurchmesser

- bis 13 cm	2,00 - 4,00 DM /	1,00 - 2,00 €
- bis 32 cm / bis 1,00 m Höhe	5,00 - 7,50 DM /	3,00 - 4,00 €
- ab 28 cm /ab 1,00 m Höhe	8,50- 13,50 DM /	4,00 - 7,00 €
- ab 26 cm /ab 2,00 m Höhe	15,00- 20,00 DM /	8,00 - 10,00 €

Blumengesteck/-schale einschl. Adventsgesteck

klein	8,00- 15,00 DM /	4,00- 8,00 €
mittel	17,00- 35,00 DM /	9,00 - 18,00 €
groß	40,00- 60,00 DM /	20,50 - 31,00 €

Bodenvase

klein	20,00- 32,00 DM /	10,00 - 16,00 €
groß	30,00- 65,00 DM /	15,00 - 33,00 €

1.1 Die Dekoration wird für einen Tag als Leihgabe gemäß Tagessatz in Rechnung gestellt.

1.2 Bei Verlängerung der Standzeit erfolgt ein Aufschlag von 10 % des Tagessatzes.

1.3 Verluste und Schäden an der Dekorationsware werden gemäß handelsübliche Preise verrechnet.

2. Einstellen v. Containerpflanzen (November-Mai)

Pflanzendurchmesser 1,00 m 5,00 DM/3,00 € pro Monat

3. Weihnachtsbäume, dekoriert - ohne Lichterkette

bis 1,50 m Höhe	60,00 DM/	31,00 €
bis 2,20 m Höhe	90,00 DM/	46,00 €
ab 2,20 m Höhe	110,00 DM/	56,00 €

4. Verkauf von Schnittblumen, Pflanzen, Gestecken aus Überproduktion zu saisongerechten und markt-üblichen Preisen gemäß vorhandenem Angebot

5. Entgelt für anfallende Fahrtkosten

1,20 DM/0,60 €/km

6. Entgelt für Dekoration zum Stundensatz

40,00 DM/20,50 €/h/AK

7. Arrangements können laut Vereinbarungspreis erstellt werden.

Die Entgelte (Nettopreise) unterliegen der Mehrwertsteuer gemäß § 23 und § 24 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der jeweils gültigen Fassung.

8. Die in DM ausgewiesenen Entgelte haben bis zum 31.12.2001 Gültigkeit. Ab dem 01.01.2002 gilt der in Euro ausgewiesene Betrag.

9. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung für die Inanspruchnahme von Dekorationsleistungen hat unter Angabe der Liefer- und Rechnungsanschrift durch den Auftraggeber schriftlich zu erfolgen.

10. Zahlungsweise

Das Entgelt ist bei Warenübernahme in der Stadtgärtnerei sofort zu entrichten. Bei einer Lieferung vor Ort erfolgt die Zahlung per Rechnungslegung, wobei eine Vorauskasse bzw. die Zahlung eines Abschlages erhoben werden kann.